



## Mietinformationen

Unsere Preise enthalten 150 Frei-Kilometer bei PKWs und 100 Freikilometer bei Rollern / Scooter pro Tag, Haftpflichtversicherung mit min. 5 Mio. Euro Deckungssumme (mehr Infos unter dem Punkt: Haftpflichtversicherung). Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung (CDW) und KFZ - Diebstahlversicherung mit Selbstbeteiligung können gesondert abgeschlossen werden (siehe Haftungsreduzierung - Vollkaskoversicherung). Die angegebenen Preise sind in Euro inklusive IVA/Mwst. Der Mieter hat für sämtliche mit dem Betrieb des Fahrzeugs entstehenden Kosten (insbesondere der Betankung, der Garagierung, die Benützung von mautpflichtiger Straßen - Vignette) etc. selbst aufzukommen.

**Mietvertrag** : Der Mieter schließt mit dem Vermieter einen schriftlichen Mietvertrag ab. Als Miettag gelten die Zeiten von 17:30 des Anmiettages bis 17:00 Uhr des Folgetages. Bei Überschreitung wird ein Zusatztag zum jeweiligen Tarif berechnet.

**Übergabe**: Die Übergabe des Fahrzeuges erfolgt in unserer Vermietungsstation Meran. Eine Hotelzustellung ist gegen Zahlung einer Gebühr möglich (siehe Hotelzustellung). Das Fahrzeug ist bei Übergabe auf evtl. Schäden von Ihnen zu überprüfen. Hierüber wird ein Übergabeprotokoll erstellt, das vom Mieter und Vermieter zu unterschreiben ist. Reparaturen am Fahrzeug dürfen nur mit Zustimmung des Vermieters durchgeführt werden.

Navigationssysteme, Kindersitze, Schneeketten usw. können gesondert beim Vermieter gegen Zahlung einer Gebühr angefragt werden.

**Zubehör**: Kindersitz: Standardgröße - Gebühr: € 6/Tag - Schneeketten: auf Anfrage, Gebühr: € 6/Tag  
Navigationssystem: Gebühr: € 6/Tag - Helm und Top Case: Gebühr € 3/Tag - Obligatorische Sicherheitsweste befindet sich im Fahrzeug!

**Alter des Fahrers**: Das erforderliche Mindestalter beträgt 21 Jahre.

**Führerschein**: Der Fahrer muss min. 2 Jahre im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse 3 bzw. Klasse B (Euro-Norm) sein, den er im Original und in Verbindung mit einem gültigen Reisepass oder Personalausweis bei Vertragsabschluss vorzulegen hat.

**Kaution**: Der Mieter hat eine Kaution zu hinterlegen. Die Höhe der Kaution beträgt für:  
Mini Cooper Cabrio = € 2300, Fiat 500 = € 1400, Toyota IQ = € 1200, Smart Cabrio = € 1000  
Vespa GTS 125 = € 900, Vespa LXV 125 = € 900, Piaggio Fly = € 500.

Die Kaution ist per Kreditkarte (Visa oder Master Card - Kreditkarten auf den Fahrernamen) zu hinterlegen. Sämtliche Prepaid-Karten, Debit-Karten werden nicht akzeptiert.

**Mieter unter 23 Jahre**: Der Abschluss einer Vollkaskoversicherung ist Voraussetzung für die Vermietung eines Fahrzeuges an Personen unter 23 Jahre. Außerdem berechnen wir in diesem Falle einen Risikozuschlag von € 10 täglich, maximal für 10 Tage.

**Zusatzfahrer**: Zur Benutzung des Mietwagens ist nur die Person berechtigt, die im Mietvertrag aufgeführt ist. Wird das Fahrzeug von mehreren Personen genutzt, berechnen wir pro Tag und Fahrer eine Verwaltungsgebühr von € 10 (maximal € 50 pro Mieter und Fahrer).

**Tankregelung**: Der Mieter ist verpflichtet, das gemietete Kraftfahrzeug mindestens mit demselben Tankinhalt zurückzustellen, mit dem er es übernommen hat, anderenfalls wird FunCar dem Mieter einen Pauschalbetrag in Höhe von € 60 bei PKWs und € 12 bei Rollern / Scootern in Rechnung stellen. Der Ersatz für Kosten einer vorgenommenen Betankung durch den Mieter seitens FunCar ist ausgeschlossen.

**Einreiseverbot**: Dem Mieter/Fahrer ist es nicht gestattet, mit dem Fahrzeug außerhalb von Italien, Österreich oder Deutschland zu fahren. Ausnahmen sind schriftlich zu vereinbaren. Mitnahme des Fahrzeuges auf Fähren ist nicht gestattet, Ausnahme Sizilien, Sardinien und Elba sowie Ischia.

**Hotelzustellung / Abholung**: auf Anfrage und gegen Gebühr, innerhalb der Stadt € 25 und außerhalb der Stadt € 1,80 pro Kilometer (mindestens werden 30 Kilometer berechnet).

**Haftpflichtversicherung**: Im Mietpreis enthalten ist eine KFZ - Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden mit einer Deckungssumme von € 5 Mio. Nicht versichert durch die Haftpflichtversicherung sind Schäden am gemieteten Fahrzeug selbst (diese Schäden sind nur durch die Vollkaskoversicherung gedeckt).

**Der Versicherungsschutz entfällt insbesondere bei Bewusstseinsstörungen des Fahrers durch Alkohol, Medikamente oder Drogen**. Nach Eintritt eines Versicherungsfalles ist die versicherte Person verpflichtet, den Schaden unverzüglich, spätestens jedoch am Folgetag, der Versicherung bzw. dem Vermieter zu melden. Ein Versicherungsschein wird den Unterlagen beigelegt.

**Haftungsreduzierung - Vollkaskoversicherung**: Der Abschluss einer Vollkaskoversicherung zur Deckung von Schäden am Mietwagen und zwar mit einer Selbstbeteiligung in der im Mietvertrag vereinbarten Höhe ist möglich. Die Haftungsreduzierung gilt für alle Schäden inkl. Fahrzeugdiebstahl (CDW). Die Kosten dieser Haftungsreduzierung (Vollkaskoversicherung) betragen für PKWs € 12/Tag (Mini Cooper Cabrio = € 18/Tag). Sollten sie in einen Unfall verwickelt werden oder kommt es anderweitig zu einer Beschädigung oder zu einem Diebstahl ihres Mietwagens, behält der Vermieter die hinterlegte Kaution in der Höhe ein, in der die Vollkaskoversicherung den Schaden an ihrem

Mietwagen nicht ersetzt. Ebenfalls nicht von der Vollkaskoversicherung ersetzt werden Schäden an Reifen, Dach und Unterboden/Ölwanne.

**Das Befahren unbefestigter Straßen ist verboten und nicht versichert.**

**Bitte beachten Sie, dass die Haftungsreduzierung nicht eintritt, wenn bei einem Schadensfall die Polizei nicht hinzugezogen wurde oder das Fahrzeug einer nicht fahrberechtigten Person überlassen worden ist (siehe unsere Mietbedingungen).**

**Durch folgende Ereignisse verursachte Schäden sind durch die Versicherung nicht gedeckt:**

- durch Missachtung der allgemeinen Mietbedingungen des Autovermieters entstandene Schäden; das betrifft insbesondere auch das verbotene Befahren unbefestigter Straßen
- durch Trunkenheit am Steuer, vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln entstandene Schäden
- Verlust oder Beschädigung des Autoschlüssels
- Schäden an Unterboden/Ölwanne
- Privatgegenstände, die aus dem Auto gestohlen oder bei einem Unfall beschädigt wurden
- Folgekosten wie Abschleppkosten, Hotelübernachtungen, Telefonkosten etc.

**Im Schadensfall sind folgende Punkte zwingend zu beachten:**

- sofort den Vermieter benachrichtigen
- bei Beteiligung eines Unfallgegners die Polizei rufen und einen Polizeibericht erstellen lassen
- bei Rückgabe des Fahrzeuges einen Schadensbericht vom Vermieter ausstellen und unterschreiben lassen.

Wir weisen darauf hin, dass eine Erstattung der Kautions dann abgelehnt werden muss, wenn die Versicherung (Teil- oder Vollkasko) den Hauptschaden nicht reguliert.

**Zusätzliche Versicherungen:** Sie können zusätzliche Versicherungen wie z.B. eine Personeninsassenversicherung abschließen. Die Gebühren hierfür richten sich nach den Tarifen des Vermieters.

**Stornogebühren:** Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und zwar direkt beim Vermieter. Die Stornogebühren betragen bis 3 Tage vor reserviertem Anmietzeitpunkt € 50. Holt der Mieter das gebuchte Fahrzeug bei Mietbeginn nicht ab, wird neben dem Mietentgelt eine Bearbeitungsgebühr von €50 erhoben.

**Informationen zum Verkehrsrecht Italien (Kurzfassung / ohne Gewährleistung)**

- Es ist eine Warnweste (Signaljacke) im Fahrzeug mitzuführen (im Fall einer Panne auf der Fahrbahn oder am Fahrbahnrand, muss diese getragen werden). Sie sollte das Prüfzeichen EN 471 tragen.
- auf den italienischen Straßen muss außerhalb geschlossener Ortschaften und auf den Autobahnen auch am Tage mit Abblendlicht gefahren werden.
- zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge unter 3,5 t: Autobahn 130 - bei Nebel, Regen oder Schnee 110 km/h - Schnellstraße 110 - bei Nebel, Regen oder Schnee 90 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften 90 km/h - innerhalb geschlossener Ortschaften 50 km/h
- Es besteht auch in Italien die uneingeschränkte Anschnallpflicht sowie Helmpflicht für Motorradfahrer, auf italienischen Autobahnen und Staatsstraßen (SS) sind alle 125er verboten. Entsprechende Schilder befinden sich an allen Auffahrten.
- Die Promillegrenze liegt bei 0,5;
- Telefonieren ist in Italien während der Fahrt ohne Freisprecheinrichtung verboten.
- Es ist verboten, einen Reservekanister mit sich zu führen.

Es gelten die Bedingungen des Mietvertrages. Der Vertrag mit dem Vermieter unterliegt italienischem Recht.

#### Öffnungszeiten

Montags - Freitags

09:00 - 12:00

14:00 - 18:00

Samstags

09:00 - 12:00

Sonntags

Geschlossen

**FunCar Autovermietung - SCM Ltd., Meranerstrasse 33, Via Merano, I - 39011 Lana**



+39 0473 522288



+39 333 2144229



+39 0473 522288



+39 045 485 97 52 (Online-Nummer - vom Festnetz oder Mobiltelefon weltweit)

@ [info\(at\)funcar.cc](mailto:info@funcar.cc)



[funcar.cc](http://funcar.cc)